

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2018/085 freigegeben
--

Amt: 60 Stadtbauamt Verfasser: Frau Richter	Datum: 27.11.2018
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	13.12.2018	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.01.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	10.01.2019	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Gehwegerneuerung Ooppelstraße und Teilstück Ringstraße

Sach- und Rechtslage:

Projektstand:

Die Genehmigungsplanung liegt vor. Ein Zuwendungsantrag wurde beim Landesamt für Umwelt und Verkehr gestellt. Die Realisierung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Baubeschreibung:

Die geplante Ausbaulänge der Gehwege beträgt beidseitig an der Ooppelstraße 260 m bzw. einseitig 80 m an der Ringstraße in Zauckerode. Die Gehwegbreite an der Ooppelstraße wird beidseitig auf 2,50 m verringert. Dafür kann eine Verbesserung der Parkplatzsituation durch die Schaffung von Längsparkständen erreicht werden. Der Gehweg an der Ringstraße wird in der vorhandenen Breite von 1,20 m erneuert. Die Stärke des Gehbahnoberbaus beträgt 0,30 m. Die Befestigung erfolgt mit Betonpflaster. Die Fahrbahnverbreiterung der Ooppelstraße wird auf Grundlage des Baugrundgutachtens mit einer Gesamtdicke von 1,05 m (einschl. Bodenaustausch) in Asphaltbauweise hergestellt. Die vorhandenen Überquerungsstellen für Fußgänger werden beibehalten und ausgebaut. Die Beleuchtung des Fußgängerüberwegs wird entsprechend dem aktuellen Stand der Technik erneuert. Die öffentliche Beleuchtung wird an die neue Gehwegbreite angepasst.

Am Bauvorhaben beteiligt sich die FSG mit der Umverlegung von Breitbandkabeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Baumaßnahme ist in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 unter der Invest-Nr. 54900217006 im Produktkonto: 549002.785120 eine Haushaltsermächtigung in Höhe von rund 23.500,00 € vorhanden. Diese wurde für die Beauftragung von Ingenieurleistungen einschließlich Baugrundgutachten in Anspruch genommen.

Die Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme Straßenbau beträgt 345.000 €. Damit ist bei der Haushaltsplanung 2019 eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 321.500,00 € zu berücksichtigen. Die Höhe der möglichen Zuwendungen liegt bei rund 245.000,00 €.

Folgekosten:

Die Folgekosten für den Straßenbau sind in der Anlage Folgekosten dargestellt. Nach Fertigstellung ergibt sich eine zusätzliche Haushaltsbelastung von rund 2.000 €. Der laufende Liquiditätsbedarf erhöht sich um ca. 160 €.

Zum Zeitpunkt der grundhaften Sanierung des betroffenen Straßen-/Fußwegbereiches sind die vorhandenen Vermögensgegenstände noch nicht vollständig abgeschrieben, da die buchmäßige Nutzungsdauer von 20 Jahren (Gehbahn) noch nicht abgelaufen ist. Die vorhandenen Vermögensgegenstände sind deshalb in einer Höhe von insgesamt rund 8.000 € außerplanmäßig abzuschreiben und belasten in dieser Höhe einmalig das Sonder- und damit das Gesamtergebnis!

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Gehwegerneuerung Ooppelstraße und Teilstück Ringstraße. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Bestätigung Haushaltssatzung 2019, Bewilligung von Zuwendungen).

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 3 Lagepläne Entwurf
Anlage 2 Straßenquerschnitt
Anlage 3 Folgekosten